



Julian Pascal Beier

j.beier.2.naahs32t9s@fragdenstaat.de

Sehr geehrter Herr Beier,

Betreff: Ihr Antrag auf Dokumentenzugang – Chrono Nr. 19-1071

Wir nehmen Bezug auf Ihre E-Mail vom 26/04/2019; darin stellen Sie einen Antrag auf Dokumentenzugang, der am 29/04/2019 unter der eingangs genannten Referenznummer registriert wurde.

Leider müssen wir Ihnen mitteilen, dass dem ECDC keine Dokumente vorliegen, die der Beschreibung in Ihrem Antrag entsprechen.

Wie aus Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 hervorgeht, bezieht sich das dort verankerte Recht auf Dokumentenzugang nur auf Dokumente, die sich im Besitz des Organs befinden.

Da dem ECDC keine der Beschreibung in Ihrem Antrag entsprechenden Dokumente vorliegen, kann es Ihrem Antrag leider nicht nachkommen.

Die Thematik HIV-positiver Beschäftigter im Gesundheitswesen wird meist von lokalen Berufsverbänden behandelt. ECDC beschäftigt sich mit diesem Thema nur im Zusammenhang mit dem Monitoring von Epidemien und potentiellen Epidemien die HIV-positive Beschäftigte im Gesundheitswesen einschließen. Wir schlagen vor das Büro der Kommissarin für Beschäftigung, Soziales und Integration zu kontaktieren, das vor kurzem einen Aktionsplan für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz erstellt hat, der eventuell für Sie relevante Informationen enthalten könnte.

Nach Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 können Sie einen Zweitantrag stellen, in dem sie das ECDC um Überprüfung dieses Standpunkts ersuchen.

Der Zweitantrag ist binnen 15 Arbeitstagen nach Eingang dieses Schreibens zu richten an:

ECDC
Legal Services
Gustav III:s Boulevard 40
16973 Solna
Schweden

oder per E-Mail an confirmatory.requests@ecdc.europa.eu.

Mit freundlichen Grüßen,



Mike Catchpole